

Mitteilung des Bauamtes

zu einer Anfrage der BV-Schildesche, Sitzung am 05.06.2018, öffentlich

Baugrundstück:

33613 Bielefeld

Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b, 21c, Storchsbrede 23, 25

Gemarkung:

Bielefeld

Flur:

43

Flurstück(e):

1123

Bauvorhaben:

**Zu Punkt 4.1 (öffentlich): Anfrage der CDU Fraktion vom 17.04.2018
sowie Wiedervorlage zu Punkt 4.1 (öffentlich) BV-Schildesche vom 03.05.2018,
Drucksachennummer 6579/2014-2020
hier: Nachtrag zur Stellungnahme des Bauamtes vom 02.05.2018**

Frage:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Baustelle Studierendenwerk Stennerstraße nicht von der Parkplatzseite bestückt werden kann.

Ergänzend hierzu Auszug aus der Niederschrift der BV-Schildesche vom 03.05.2018 zu Punkt 4.1:

Die Anfrage wird mit der Aufforderung an das Bauamt zurück geschickt, Alternativen zu prüfen.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baustellensituation an der Stennerstraße ist mit der örtlich verantwortlichen Bauleitung erörtert worden. Hierbei hat diese nochmals bestätigt, dass zukünftig keine Materialanlieferung der Baustelle vor 07:00 Uhr morgens stattfindet und auch die sonstigen Vorgaben der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Lärm) eingehalten werden.

Des Weiteren sind auch alternative Beschickungsmöglichkeiten der Baustelle über die Straße Storchsbrede geprüft worden, obgleich diese nicht rechtlich gefordert werden könnte.

Hierbei hat sich jedoch herausgestellt, dass eine alternative Beschickung der Baustelle aufgrund der bauseitigen bzw. grundstücksggebenen Situation vor Ort nicht darstellbar ist:

Zur Materialanlieferung sind auf der Baustelle zwei Zufahrten eingerichtet worden. Die erste, südliche Zufahrt über die Stennerstraße dient als Hauptzufahrt zur Anlieferung des Baumaterials sowie zur Abfuhr des nicht mehr benötigten Bodenaushubs sowie als Zufahrt für die Handwerker auf die Baustelle.

Die zweite, nördliche Zufahrt über die Straße Storchsbrede kann einzig nur zur Anlieferung und Lagerung des Steinmaterials des im dortigen Bereich entstehenden „Hauses 5“ des Studierendenwerks Bielefeld genutzt werden, da aufgrund der vorhandenen Gasverteilstation der Stadtwerke Bielefeld sowie der Baugrube und des anschließend aufzustellenden Gerüsts eine Durchfahrt nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht in diesem Bereich auch keine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge.

Aus diesem Grund erfolgt auch die Betonandienung für sämtliche Gebäude ausschließlich über die südliche Baustellenzufahrt von der Stennerstraße aus.

Die Anlage einer weiteren Zufahrt über das Baugrundstück ist aufgrund der Bebauung nicht möglich. Es besteht auch keine Möglichkeit der Nutzung angrenzender Parkplatzbereiche, da diese sich nicht im Eigentum des Studierendenwerks Bielefeld befinden.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf folgendes hingewiesen:

Es werden keine Materialien im öffentlichen Verkehrsraum zwischengelagert. Betonanlieferfahrzeuge warten bis zur Entladung auf dem Baugrundstück und nicht im öffentlichen Verkehrsraum.

Es werden gemäß dem Stand der Technik geräuschreduzierte Baumaschinen eingesetzt sowie entsprechende Bauverfahren angewandt. Baumaschinen (Bagger, LKW, Kreissägen, Kernbohrgeräte, Betonpumpen etc.) werden ausschließlich während des Arbeitseinsatzes betrieben und nach Abschluss der Tätigkeit ausgeschaltet.

Die werktäglichen Arbeitszeit sowie die Anlieferung von Baumaterialien beginnen um 07:00 Uhr und enden in der Regel um 18:00 Uhr, spätestens um 19:00 Uhr.

I.A.

gez. Rohden